**Abdruck**

Benutzerservice

Design 2018

Klaus Guttroff

31.08.1965

Pressemitteilung

Landkreis Augsburg | Abfallwirtschaft

**Wie stelle ich meine Tonne richtig bereit?**

Schaut man sich am Leerungstag die Mülltonnen in seiner Straße an, stellt man sich die Frage: Jeder macht es irgendwie, aber wie wäre es richtig? Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg klärt auf:

Die Tonne muss am Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr zur Leerung bereitstehen, so dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden kann.

Der Griff sollte zur Straße zeigen.

Die Abfälle nicht in die Tonne einpressen. Ist die Tonne zu knapp bemessen, muss auf ein größeres oder zusätzliches Gefäß umgestellt werden.

Der Deckel muss geschlossen sein.

Die Tonne nach Möglichkeit an einem frostgeschützten Ort aufstellen.

Tonnen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, werden nicht geleert und mit einem roten Hinweiszettel versehen.

Die Gehwege sollen für Bürger mit Rollatoren, Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwägen, Kinder mit Laufrädern etc. frei bleiben. Wo stelle ich meine Tonne bereit?

* in der Grundstückseinfahrt (Übergang zum Gehweg) oder
* auf dem Gehweg (wenn 90 cm Durchgangsbreite bleiben) oder
* im Rinnstein der Straße, wenn Grundstückseinfahrt und Gehweg nicht möglich sind

Knigge für Gelbe Säcke:

* Bitte keine blauen, grünen oder sonstigen Müllsäcke dazustellen.
* Bei Unwetterwarnung und Sturm die Gelben Säcke bitte erst für die nächste Abholung in zwei Wochen bereitstellen. Ist dies nicht möglich, sollten die Säcke so befestigt werden, dass sie nicht vom Wind davongetragen werden können - z.B. indem sie am Zaun gesichert werden.
* Zugbänder verknoten und Säcke an einem Zaun o. Ä. befestigen, damit Igel und andere Tiere nicht hineinschlüpfen können.

Informationen zur Tonnenpflege:

* Die Abfallbehälter sind Eigentum des Landkreises Augsburg.
* Die Tonnen müssen pfleglich behandelt und betriebsbereit gehalten werden.
* Beschädigungen oder Verluste sind dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg unverzüglich zu melden.
* Für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen und im Falle des Abhandenkommens haftet der Anschlusspflichtige.
* Für normale Abnutzung der Abfallbehältnisse besteht keine Haftung.

Abfallberatung für den Landkreis Augsburg

Tel. 0821/3102-3221 und -3222

Schwabmünchen, 27.03.2024

 An der Amtstafel des Rathauses

 angeschlagen am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 abgenommen am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Handzeichen

Alletsee

Zweiter Bürgermeister